

Drittens: Diejenigen, welche sich besonders auf das Predigtamt legen, sollen bei Bestellung der sogenannten königlichen Kandidaten vorzüglich in Anschlag kommen.

Viertens: Der Inspektor des Seminariums muß ein gesekter, toleranter, und frommer Kandidat der Theologie seyn, auch die Konfession Johann Sigismundi unterschreiben.

(Das letztere geschiehet izt nicht mehr!)

Eigentlich muß er von einem Hofprediger, dem Visitator des Gymnasiums und dem Rektor desselben in allen dazu erforderlichen Kenntnissen examinirt werden.

Man muß rühmen, daß fast immer geschickte Seminaristen, Inspektoren gewesen sind. — Die Herren Mursinna, — Schulze, — Stöker, — Brunn und der gegenwärtige Wäfer, gehören vor allen andern unter diese Zahl.

Fünftens: Diesem Inspektor liegt ob, die ihm untergebene Seminaristen nicht nur zur beständigen Ausübung einer ungeheuchelten Frömmigkeit zu ermuntern, sondern ihnen auch im Hebräischen, Griechischen, und in den Vorübungen zur Theologie Unterricht zu ertheilen. — Auch muß er überhaupt allen seinen Zöglingen Rath — Warnung, — belehrende Instruktion auf künftige Fälle in ihrer theologischen Laufbahn ertheilen.

Sollte man nicht mit allem Rechte das Seminarium dem bei den französischen Gemeinden vorziehn können? — ich will wetten, daß viele